

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
E-Mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch



Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern



Bern, 19. Juni 2012

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ZUR TEILREVISION DER GEMEINDEVERORDNUNG (GV)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur eingangs erwähnten Vorlage kurz Stellung beziehen zu können.

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zur Teilrevision des Gemeindegesetzes in der März-Session 2012 ist der Grundsatzentscheid zur Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) gefällt worden. Die SP-Fraktion hat dieser Teilrevision im Rat zugestimmt.

Die technische Umsetzung gibt aus unserer Sicht nicht gross Anlass zu Bemerkungen. Die SP Kanton Bern begrüsst es aber ausdrücklich, dass in einem klar geregelten Rahmen weiterhin zusätzliche Abschreibungen möglich bleiben und es unter klar normierten Voraussetzungen auch künftig kommunale Spezialfinanzierungen geben kann. Diese Abweichungen von der „reinen Lehre“ machen im Interesse von gesunden Finanzhaushalten auf Gemeindeebene Sinn.

Als nicht praktikabel erachten wir die Übergangsbestimmungen (Ziffer 4, Bewertung und Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen). Die in der Verordnung vorgesehene Regelung muss dazu beitragen, dass die Gemeinden nicht wegen der in drei Jahren erfolgenden Umstellung auf HRM2 nun einen Investitionsstopp beschliessen, weil grössere Investitionen mit der vorgesehenen Abschreibung des per Ende 2015 vorhandenen Verwaltungsvermögens binnen 12 Jahren betroffene Gemeinden vor Probleme stellen könnten. Es ist uns bekannt, dass der Verband bernischer Gemeinden (VBG) diese Regelungen ebenfalls kritisiert hat und ein Alternativmodell vorschlägt, welches den Gemeinden mehr Spielraum bietet und ihre Verantwortung stärkt. Mit der Möglichkeit, das per Ende 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen in einer Zeitspanne von 8 - 16 Jahren abschreiben zu können, werden einerseits komplizierte Berechnungen vermieden und andererseits Gemeinden nicht davon abgehalten, grössere Investitionsvorhaben noch vor Inkrafttreten von HRM2 zu beschliessen und umzusetzen. Zu dieser Flexibilisierung gehört aber zwingend, dass der Gemeinderat die konkrete Abschreibungsdauer im Herbst 2015 vom zuständigen Organ beschliessen lassen muss. Eine spätere Änderung dieser Frist kommt dann nicht mehr in Frage.

Nicht zu verkennen ist, dass die Umstellung auf HRM2 für den Kanton und die Gemeinden sowie die weiteren betroffenen Institutionen mit einem nicht zu unterschätzenden Einführungsaufwand verbunden sein wird. Wir erwarten, dass diesbezüglich nach Vereinfachungen gesucht und ein pragmatisches Vorgehen gewählt wird.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Der Präsident



Roland Näf

Politischer Sekretär



Michael Sutter